

Honorarordnung der KUB International AG

Die Investition für Beratungen und/oder Dienstleistungen ergibt sich aus Ihren Zielen und Vorgaben. Kundenspezifische Lösungen und deren Umfang werden von uns erst nach einem persönlichen Gespräch in unserer Gesellschaft in Olten/Schweiz mit Ihnen vereinbart. Danach erfolgt die Festsetzung des von Ihnen benötigten Honorars für unsere Leistungen in einem Geschäftsbesorgungsvertrag oder Vermögensverwaltungsauftrag unter Beachtung unserer Geschäftsbedingungen, die als solche transparent für Sie dargestellt werden.

Ausgenommen davon sind die Erstellung von Unterlagen & Businessplänen sowie Übersetzungen die für eine Projektfinanzierung notwendig sind z.B. Businesskonzepte usw. Diese müssen gesondert beauftragt werden und werden durch die KUB International AG gesondert in Rechnung gestellt.

§ 1 Ausschließliche Beratungshonorare

Nachfolgende Honorare & Gebühren sind als Aufwandsentschädigung der KUB International AG zu betrachten und sind nicht rückforderbar!

Honorar EURO 300,00 je angefangene Stunde

§ 2 Gebührenordnung der KUB International AG für Projekte

Wir berechnen folgende Gebühren (Kostenbeteiligungen) ab den Tag der Projekt- bzw. Vertragsübernahme bezogen auf den Projektumfang.

Gebühren im Rahmen von Projektmanagement im Auftrag nach Projektumfang

	Projektumfang	Kosten pro Monat
1. Summe	1 – 500'000,00 €	4'000,00 €
2. Summe	500'001 – 7'500'000,00 €	5'000,00 €
3. Summe	7'500'001 – 12'500'000,00 €	7'500,00 €
4. Summe	12'500'001 – 20'000'000,00 €	10'000,00 €
5. Summe	20'000'001 – 50'000'000,00 €	15'000,00 €

§ 3 Nebenkosten aus der Beauftragung der KUB International AG

Nachfolgende Kosten werden grundsätzlich gesondert abgerechnet:

3.1 Reisekosten

- 0,52 €/ km im Auto, 1.Klasse bei Zugfahrten, Business- Klasse bei Flügen innerhalb Europas, Business Class bei Flügen außerhalb Europas

3.2 Spesen

- pauschal 75,00 € / Tag und Person bei Reisen innerhalb der Schweiz
- 1'000,00 € / Tag und Person bei Reisen ins Ausland zuzüglich Übernachtung in angemessenen Hotels ab 3 Sternen

§ 4 Zerstörungsfreie Edelmetallprüfung der KUB International AG

4.1 Ultraschallbäder für Schmuck und Edelmetalle

- Nach Aufwand = CHF 50,-/Stunde

4.2 Prüfdienstleistungen an Barren und Münzen

- nach Aufwand = CHF 150,- pro Stunde

4.3 Spesen

- Anfahrtskosten CHF 60,-/Stunde an einem beliebigen Ort im Umkreis von ca. 150 km um Olten/Schweiz
- ansonsten nach gesonderter Vereinbarung